

# BIP

Best in Procurement

Das Magazin für Manager in Einkauf und Logistik

www.bme.de · Ausgabe 5 · September/Oktober 2019



## So vermeiden Sie Rohstoffengpässe

Schwerer Mangel  
Fehlende Lkw-Fahrer,  
höhere Transportkosten

Starke Frauen  
Tamara Braun, SAP  
Jessica Schmaus, Mäder

Schwacher Einfluss  
Einkauf von Werbe- und  
Medialeistungen

# Noch Abstimmung oder schon Weisung?

**PERSONALDIENSTLEISTUNGEN.** Die Digitalisierung lässt sich kaum ohne externe IT-Experten bewältigen. Viele sind Freelancer. Im agilen Projektumfeld lauern allerdings etliche Rechtsrisiken wie Scheinselbstständigkeit oder verdeckte Arbeitnehmerüberlassung.

IT-Projekte bestehen oft aus einem Mix von projektbasiert eingesetzten Freiberuflern, temporär Beschäftigten und festangestellten Mitarbeitern. Besonders der Einsatz von Freelancern hat im IT-Umfeld Tradition. Die Spezialisten sind begehrt, verdienen gut (ihr monatliches Nettoeinkommen liegt im Schnitt bei 4.700 Euro) und haben sich in der Regel bewusst für die Selbstständigkeit entschieden. Mehr als 100.000 IT-Freelancer gibt es in Deutschland. Beauftragt werden sie in der Regel über Dienst- oder Werkverträge. Dabei lauern Rechtsrisiken wie Scheinselbstständigkeit oder im Fall der Beauftragung über Dienstleister verdeckte Arbeitnehmerüberlassung. Hinzu kommt die agile Arbeitsweise, die eine enge Abstimmung im Projekt verlangt. Für die rechtssichere Beauftragung und Leistungserbringung ist das eine Herausforderung.

## Keine Eingliederung, keine Weisungen.

Entscheidend für eine Bewertung, ob möglicherweise eine Scheinselbstständigkeit oder verdeckte Arbeitnehmerüberlassung vorliegt, ist nicht nur die Wahl der Vertragsform (siehe hierzu auch den Beitrag „Einkauf von Personaldienstleistungen“ in BIP 1/2019, Seite 42). Genauso wichtig ist die korrekte Umsetzung des jeweiligen Typs im Projektalltag. Grundsätzlich gilt: Damit ein Werk- oder Dienstvertragsverhältnis (direkt oder über Dritte abgeschlossen) nicht zu einer Scheinselbstständigkeit oder verdeckten

„Entscheidend ist, dass das Modell im Alltag auch sauber gelebt wird.“

Thomas Schnell, Compliance Officer DB Systel GmbH

Arbeitnehmerüberlassung wird, dürfen Externe weder weisungsgebunden arbeiten noch in die Arbeitsorganisation eingegliedert werden. Wichtig ist ein hohes Maß an Eigenständigkeit, Gestaltungsfreiheit und fachlicher Selbstständigkeit. Auf interne Ressourcen sollte so wenig wie möglich zurückgegriffen werden. Geprüft wird dies jeweils auftragsbezogen.

Kritisch zu bewerten ist alles, was darauf hindeutet, dass Externe in Abläufe eingebunden, Ort und Zeit der Leistungserbringung festgelegt sind, dass Weisungen erteilt oder interne Infrastruktur (PC, Schreibtisch, Telefon, Software) genutzt wird. Dazu gehören auch die Teilnahme an Meetings oder gar dienstliche Absprachen (Urlaubszeiten, Arbeitszeiten, Vertretungsregelungen).

**Rechtliche Grauzone.** Stellt die Statusfeststellungsprüfung der Deutschen Rentenversicherung eine Scheinselbstständigkeit fest, drohen rückwirkend Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen zuzüglich Säumniszuschlägen, Steuernachzahlungen und Bußgeldbescheide für das beauftragende Unternehmen. Außerdem gibt

## Einsatz von Freelancern & Solo-Selbstständigen

### Das sind die Voraussetzungen, die Einkäufer beachten sollten:

- › Wissensarbeit für bestimmten Zeitraum (Projektcharakter)
- › Ort und Zeit der Leistungserbringung nicht festgelegt
- › Honorar frei verhandelt, Auftrag kann abgelehnt werden
- › Vertrag zielt auf Selbstständigkeit
- › keine Zeiterfassung beim Auftraggeber
- › keine Mitarbeitervergünstigungen
- › eigene Infrastruktur
- › unternehmerisches Risiko
- › eigener Unternehmensauftritt (Webseite, Logo, Visitenkarte, E-Mail-Konto)
- › höheres Einkommen als Angestellte (über 40 Euro/Stunde)

Quelle: BIP

es strafrechtliche und persönliche Haftungsrisiken. Die Grauzone ist groß: „Es gibt keine harten Kriterien, es geht um das Gesamtbild, und es ist immer eine Abwägung im Einzelfall“, erklärt die Juristin und Rechtsberaterin Silke Becker aus Heidelberg das komplexe Rechtsgebiet.

Ihre Beobachtung: „In den Fachabteilungen ist die Brisanz noch nicht durchgängig angekommen.“ Dementsprechend verlaufen die Bemühungen des Einkaufs, für das Thema zu sensibilisieren, nicht immer erfolgreich. Ausgemacht wird das eine, gelebt wird im Projekt dann doch etwas anderes. Grundsätzlich sieht Silke Becker das Thema beim Einkauf gut aufgehoben: „Der Einkauf ist sehr gut darin, die verschiedenen Stakeholder an Bord zu holen“, erklärt sie. Da es sich um eine ganzheitliche Betrachtung handele, sei das wichtig. „Man muss über die Risiken und roten Linien entscheiden. Das ist immer auch eine unternehmerische Entscheidung“, betont die Juristin.

**Unterstützung in agilen Projekten.** Hinzu kommen die agilen Projektstrukturen, die eine enge Absprache verlangen. Funktionsumfänge verändern sich von Sprint zu Sprint. Trotzdem können Werk- oder Dienstvertragspartner agile Projekte unterstützen. Entscheidend ist die Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Projektalltag. Silke Becker: „Es muss deutlich werden, dass die Leistung eigenständig im Rahmen des unternehmerischen Gestaltungsraums des Selbstständigen entstanden ist.“

Die Arbeitspakete beziehungsweise Tickets sollten also „freiwillig“ gezo-gen und eigenständig ausgeführt werden. Auch über agile Projekttools wie Jira lässt sich das abbilden. Um zu vermeiden, dass am Ende doch Anweisungen notwendig werden, müssen die Arbeitspakete jedoch sauber definiert sein. Genauso wie der Vertrag. „Das Contracting muss fachlicher werden“, mahnt Silke Becker und fordert: „Die Fachbereiche müssen die erwarteten Leistungen und Projektziele detailliert ausformulieren.“ Wer dabei feststelle, dass er eigentlich eine »

Wir verbinden Unternehmen mit den besten Experten in IT und Engineering. Denn Sie benötigen jetzt die richtigen Mitarbeiter mit Know-how und Innovationskraft für den technologischen Wandel. Ob Freiberufler-Vermittlung, Arbeitnehmerüberlassung, Personalberatung, Consulting oder Managed Services - wir finden die Besten für die Besten. Dabei bedienen wir nicht nur kurzfristige Anfragen, sondern bieten einen ganzheitlichen Beratungsansatz: bedarfsorientiert, skalierbar und an Ihren Anforderungen ausgerichtet.

Vereinbaren Sie jetzt einen unverbindlichen Kennenlernertermin.



**ALLGEIER EXPERTS – YOUR MATCHMAKER**  
[www.allgeier-experts.com](http://www.allgeier-experts.com) | [info@allgeier-experts.com](mailto:info@allgeier-experts.com)

Arbeitskraft brauche, die ihn nach Bedarf unterstützt, müsse diese anstellen. „In diesem Fall ist weder der Werk- noch der Dienstvertrag eine Option“, mahnt die Juristin.

Eine feste oder befristete Anstellung wünschen jedoch die wenigsten IT-Freelancer. Eine Allensbach-Umfrage im Auftrag des Bundesverbands Selbstständige Wissensarbeit aus dem November 2018 ergab, dass die gefragten IT-Spezialisten an ihrem Status gar nichts ändern wollen. 77 Prozent sind mit ihrer Arbeit sehr zufrieden (befragt man alle Berufstätigen, liegt dieser Wert bei nur 25 Prozent), 96 Prozent würde sich nochmal für den Weg in die Selbstständigkeit entscheiden. Angesichts dieser Werte wundert es kaum, dass 83 Prozent sich von der Politik mehr Anerkennung von Solo-Selbstständigkeit als gleichwertige Erwerbsform wünschen. Doch bis dahin muss weiterhin eine penible Abgrenzung zwischen externem Experten und interner Arbeitskraft erfolgen.

**Repräsentantenmodell bei DB Systel.** Konzerne wie die Deutsche Bahn tun sehr viel dafür, um die Grauzone so clean wie möglich zu gestalten. DB Systel ist der IT-Partner der Deutschen Bahn (siehe auch den Beitrag auf Seite 20 dazu). 4.100 Mitarbeiter kümmern sich um die Digitalisierung des Kon-

zerns, davon sind 1.800 regelmäßig in IT-Projekte eingebunden. Unterstützt werden sie durch bis zu 1.600 externe Fachkräfte. Betreut werden 100.000 IT-Arbeitsplätze und 40.000 Systeme.



**„Es gibt keine harten Kriterien, es geht um das Gesamtbild.“**

Silke Becker, Rechtsberaterin

Aktuell verpasst sich DB Systel eine komplett agile Struktur mit in Clustern organisierten Teams. Diese Umsetzungsteams bestehen aus je sieben Mitarbeitern plus Agility Master und Product Owner. Die Teams finden und organisieren sich durch die Aufgaben jeweils selbst. Doch die Freiheit hat Grenzen: „Wir haben ein Regelwerk, das den Rahmen festlegt“, erklärt

Compliance Officer Thomas Schnell. Das gilt auch für die Beschaffung externer Fachkräfte, für die diverse Compliance-Checks und Freigabeverfahren durchlaufen werden müssen.

Für jede externe Fachkraft füllen die Anforderer zunächst eine Checkliste aus, die das Compliance-Risiko bewertet und über ein Ampelsystem anzeigt. Solo-Selbstständige beauftragt DB Systel in der Regel über Dritte. Das verbleibende Risiko verdeckter Arbeitnehmerüberlassung mindert ein spezielles Repräsentantenmodell mit dem Personaldienstleister. Dabei klären neutrale Ansprechpartner auf beiden Seiten die nichtfachlichen Details der Leistungsbeziehung. Geht es zum Beispiel um Änderungswünsche, Eskalationen, terminliche Absprachen oder Veränderungen im Team, besprechen das die Repräsentanten und leiten die Informationen jeweils an die internen Mitarbeiter beziehungsweise externen Fachkräfte weiter. „So stellen wir sicher, dass in Richtung externer Fachkraft weder vom Projektmitarbeiter noch von unserem Repräsentanten eine arbeitsrechtliche Weisung erfolgt“, erklärt Thomas Schnell und weiß: „Entscheidend ist, dass das Modell im laufenden Betrieb sauber gelebt wird. Hierfür braucht es viel Schulung und Sensibilisierung bei den Mitarbeitern.“

**Agile Eigenverantwortlichkeit.** Was ist eine arbeitsrechtliche Weisung, was ist eine Abstimmung, die der Projektarbeit dient? Diese Unterschiede müssen klar sein, wenn sich die Projektmitglieder, interne wie externe, aus dem Backlog ihren Arbeitsvorrat ziehen und ihre Jobs erledigen. Unkritisch sind Meetings, die der rein fachlichen Abstimmung dienen. „Im Prinzip erleichtert das eigenverantwortliche Arbeiten im agilen Umfeld sogar die Abgrenzung, da weniger Anweisungen notwendig sind“, lautet die Erfahrung von Compliance Officer Schnell. Doch Freiwilligkeit und Eigenverantwortlichkeit der externen Fachkraft müssten immer im Vordergrund stehen.

Annette Mühlberger, Fachjournalistin

Foto: privat

**Rechtsrisiko Scheinselbstständigkeit**

- › Anhaltspunkte für eine abhängige Beschäftigung von Freelancern sind eine Tätigkeit nach Weisungen und eine Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers.
- › definiert in § 7 und 7a SGB IV
- › Jedes Detail, das die freie Entscheidung und das Wirken des Freiberuflers einschränkt, wertet die Deutsche Rentenversicherung (DRV) als Indiz für Scheinselbstständigkeit.
- › Unsichere Rechtslage, Grauzone
- › Kritisch sind zum Beispiel vertragliche Festlegungen wie „kein Remote“ oder „nur in Absprache“, Arbeitszeiterfassung in unternehmenseigenen Kalendern, Nutzung eines unternehmenseigenen E-Mail-Kontos mit entsprechender Signatur, Vermerk in der Projektorganisation, zeitliche Vorgaben, Urlaubsvertretung.
- › Eine Statusfeststellung durch die DRV kann ausgelöst werden durch den Auftraggeber oder den Selbstständigen, über Betriebsprüfungen, Ermittlungen des Zolls, der Sozialversicherungen und/oder Krankenkassen.

Quelle: BIP